1. Präambel – Leitbild und Ziele der Schule

Am Franken-Gymnasium Zülpich verstehen wir uns als Schulfamilie! Auch wenn nur bei wenigen tatsächliche Verwandtschaftsverhältnisse vorliegen, vermag die Metapher „Schulfamilie“ doch auszudrücken, worauf es uns in unserer schulischen Arbeit ankommt. Denn für eine Familie sind einige Merkmale konstitutiv, die wir uns für unser tägliches Miteinander zu eigen machen möchten:

- **Wir am Franken-Gymnasium halten zusammen:**

 Zusammenhalt, Kooperation und Wir-Gefühl stellen an unserer Schule einen wichtigen, unverzichtbaren Faktor dar. Denn eine Schule kann sich nur weiterentwickeln, wenn die am Schulleben Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte, Verwaltungsangestellte etc.) zusammenarbeiten und miteinander nach Lösungen für Herausforderungen und Probleme sowie nach Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten suchen. Dabei darf natürlich auch über einzelne Sachinhalte kontrovers diskutiert und respektvoll gestritten werden.

- **Wir am Franken-Gymnasium respektieren und schätzen einander:**

 Wie auch immer die Mitglieder unserer Schulfamilie miteinander sprechen, ob sie einer Meinung sind oder lebhaft diskutieren, wollen wir doch stets angemessene und wertschätzende Formen des Gesprächs anwenden. Dabei steht vor allem bei Kritik und Meinungsverschiedenheiten der Grundsatz im Vordergrund, dass gegebenenfalls ein Verhalten kritisiert werden kann, jedoch nicht die Person generell. Respekt vor der Würde des anderen und seine Wertschätzung als Mit-Mensch gelten dabei unbedingt.

- **Wir am Franken-Gymnasium helfen und unterstützen einander:**

 Wenn es im schulischen Kontext einmal Probleme gibt, muss man sich darauf verlassen können, dass Menschen einander helfen. Durch das soziale Lernen und das Persönliche Lernen in den Klassen 5 und 6, durch unser Patensystem sowie durch soziale Projekte in Klasse 8 wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler zu einem sozialen und verantwortungsbewussten bzw. verantworteten Miteinander anleiten. Selbstverständlich ist gegenseitige Hilfestellung auch im täglichen Miteinander von Schülerinnen und Schülern untereinander sowie durch unsere Lehrerinnen und Lehrer vielerorts anzutreffen und an unserer Schule mehr als nur erwünscht.

- **Wir am Franken-Gymnasium schließen niemanden aus:**

 Als „Courage-Schule“ lehnen wir jegliche Ausgrenzung und Diskriminierung von Mitmenschen, ganz gleich aus welchen Gründen, ab. Wir akzeptieren die Andersheit des bzw. der Einzelnen, schließen niemanden aus und verhalten uns ihm bzw. ihr gegenüber stets wertschätzend. Und wenn es einmal Konflikte oder Regelverstöße gibt, versuchen wir, sie zunächst im Gespräch zu klären und bei Fehlverhalten Einsicht zu bewirken. Dies schließt auch den Mut ein, bei Ungerechtigkeit und Ausgrenzung nicht wegzuschauen, sondern aktiv dagegen auf- bzw. einzutreten.

- **Wir am Franken-Gymnasium unternehmen etwas zusammen:**

 In einem familiären Miteinander sind gemeinsame Unternehmungen sehr wichtig, um die Zusammengehörigkeit zu stärken. Daher suchen wir neben Klassenfahrten und Exkursionen auch immer wieder Gelegenheiten zum gegenseitigen Austausch und besseren Kennenlernen. Unser Adventscafé sowie der Kennenlernnachmittag für unsere neuen 5er sind dafür nur zwei Beispiele.

- **Wir am Franken-Gymnasium sehen gemeinsam auch über uns selbst hinaus:**

 Solidarität ist wichtig, in der Gesellschaft, in der Familie und auch in der Schule. Aber man wird der Solidarität insgesamt nicht gerecht, wenn man nur bei sich selber – im Kontext Schule – stehen bleibt. Daher legen wir Wert darauf, auch den Blick nach außen nicht zu verlieren. So unterstützen wir regelmäßig ein Hilfsprojekt in Ghana und führen in Klasse 8 soziale Projekte durch, die auch anderen Menschen und Gruppen in unserer Umgebung zugutekommen. Neben der Verantwortung für unsere Mitmenschen auch außerhalb der Schule sind uns die Natur und Umwelt ebenfalls ein großes Anliegen. Zudem spielt der Europa-Gedanke eine essentielle Rolle, dem wir uns als Europaschule durch vielfältige Aktionen und Fahrten verbunden fühlen.

Wie jede Familie besteht auch unsere Schulfamilie aus unterschiedlichen Individuen mit ihrer jeweiligen **Persönlichkeit**. Wichtig ist uns, einander das Gefühl zu geben, als der Mensch **respektiert** und **geschätzt** zu werden, der wir sind. Daher bemühen wir uns im schulischen Alltag mit all seinen Anforderungen, Aufgaben und Herausforderungen stets um eine Atmosphäre des Miteinanders, sodass sich jedes Mitglied unsrer Schulfamilie wohlfühlen kann.

Somit ist die **Vermittlung von Werten** nicht etwa nur ein Unterrichtsgegenstand, sondern eben diese **Werte sind zugleich Maßstab unseres täglichen Handelns** mit dem Ziel, all unseren Schülerinnen und Schülern am Franken-Gymnasium nicht nur eine anspruchsvolle fachliche und methodische Ausbildung, sondern eben gleichermaßen eine **Lernheimat** zu bieten.

Als Schule mit einer europäischen Ausrichtung ist uns darüber hinaus die Entwicklung eines Verständnisses sowie der Akzeptanz kultureller Werte auch anderer Länder besonders wichtig. Deshalb fördern wir insbesondere die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und kooperativen Mitgliedern der europäischen Völker-Gemeinschaft.

Ziel am Franken-Gymnasium ist es, dass jedes Kind an unserer Schule sein optimales Bildungsziel in einer positiven und förderlichen, toleranten und vorurteilsfreien Lernatmosphäre erreichen kann. Dies soll allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Religion und Kultur ermöglicht werden.

Alle Schülerinnen und Schüler[1], Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, alle Mitarbeiter und alle Schulleitungsmitglieder bilden die Schulfamilie. Diese soll so gestaltet sein, dass sich alle wohl und sicher fühlen können. Deshalb wollen wir alle für eine Atmosphäre sorgen, die geprägt ist von:

- ***gegenseitiger Wertschätzung und Respekt,***
- ***dem Mut unsere Meinung frei zu äußern und für andere einzutreten,***
- ***Stolz auf unsere eigene Leistung und die der Anderen.***

Das Franken-Gymnasium ist ein Ort, an dem Schüler und Lehrer täglich viele Stunden miteinander verbringen, **sich mit Respekt begegnen**, gemeinsam arbeiten und lernen. Daraus ergeben sich gleichermaßen Rechte und Pflichten, **damit alle sich wohl fühlen und sich mit unserer Schule sowie ihren Werten identifizieren können**.
Im Folgenden sind konkrete Regeln und Handlungsanweisungen zum erfolgreichen Gelingen von Unterricht und Pausenzeiten zu finden. Jeder Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der vorliegenden Schulordnung.

2. Organisatorisches: Entschuldigungsverfahren, Beurlaubung, Handyregelung

2.1 Entschuldigungsverfahren in der Sek I und Sek II

Bei der Erkrankung eines Schülers ist die Schule umgehend, in der Regel vor Unterrichtsbeginn, über die App Elternnachricht.de (alternativ telefonisch über das Sekretariat) zu benachrichtigen.

Für das Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II gelten zudem die Regelungen, die allen Schülern zu Beginn der Einführungsphase schriftlich ausgehändigt werden.

2.2 Beurlaubungen

[1] Im Folgenden wird der Lesbarkeit halber Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigte als geschlechtsneutrale Bezeichnung verwendet. Alle Beteiligten sind natürlich angesprochen.

Das Beurlaubungsverfahren richtet sich nach den Regelungen im Schulgesetz.

2.3 Handy-Regelung:

Handys, Smartphones, MP-3-Player und vergleichbare Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte der Schüler dürfen ab dem Betreten des Schulgeländes bis 13:15 Uhr bzw. bis zum Ende des Nachmittagsunterrichts nicht genutzt werden. In dieser Zeit müssen die Geräte ausgeschaltet sein. Die genannten Geräte dürfen in der Mittagspause genutzt werden, sind danach aber wieder abzuschalten.

Das Mitbringen eines Smartphones in die Schule durch die Schüler geschieht auf eigenes Risiko. Bei Verlust oder Beschädigung übernehmen weder die einzelne Lehrkraft noch die Schule eine Haftung. Dies gilt auch dann, wenn der Verlust oder die Beschädigung – gemäß der schulischen Handyregelung – im Zusammenhang mit der verpflichtenden Abgabe der Smartphones in den Handykalender erfolgt.

Besondere Regelungen nur in der Sekundarstufe I:
Zu Beginn des Unterrichtes sind die ausgeschalteten Geräte ausnahmslos im Handykalender des jeweiligen Unterrichtsraumes abzulegen. Während der Pausen ist das weiterhin abgeschaltete Mobiltelefon so zu verstauen, dass es nicht nutzbar ist.

Besondere Regelungen nur in der Sekundarstufe II:
Die Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude ist ausschließlich Oberstufenschülern unter diesen Bedingungen gestattet:

1. **in Pausen nur im BT-Flur**
2. **in Freistunden an folgenden Orten:**
 - **a) im Pädagogischen Zentrum**
 - **b) im Verwaltungstrakt**
 - **c) in Schülerstillarbeitsräumen**
3. **Die Nutzung von Kopfhörern u. Ä. ist dann ausschließlich am Platz zulässig.**
4. **Es muss sichergestellt sein, dass niemand gestört wird.**
5. **Die Nutzung muss in den Stillarbeitsräumen schulischen Zwecken dienen.**

Bei Verstößen:

- Bei Verstößen **bis zur 6. Stunde** erfolgt die Abholung des Gerätes in der Regel durch ein **Elternteil**, das den ordnungsgemäßen Erhalt des Gerätes und die Information über das Fehlverhalten des Kindes quittiert.
- Bei Verstößen **ab der 7. Stunde** wird das Gerät in der Regel am Ende des Unterrichts durch die **Fachlehrkraft** zurückgegeben, die **die Schulleitung, die Klassenleitung und die Eltern** über den Vorfall informiert. Der Schüler muss sich am nächsten Tag bei der Schulleitung melden und die Belehrung über das Fehlverhalten quittieren.
- Bei wiederholten Verstößen entscheidet die Schulleitung über **weitere empfindliche erzieherische Einwirkungen**.
- Sollte sich ein Schüler weigern, sein Handy abzugeben, wird er sofort an die Schulleitung verwiesen.

Alle Handys, Tablets, Smartwatches o. ä. müssen vor Beginn von Klausuren, Klassenarbeiten oder Tests bei der Aufsicht abgegeben werden. Eine Zuwiderhandlung wird als grober Täuschungsversuch gewertet.

2.4 Nutzung von Tablets und Notebooks im Unterricht:

Die Nutzung von Tablets oder Notebooks im Unterricht ist in der Sekundarstufe II grundsätzlich auf Widerruf möglich, jedoch an nachfolgende konkrete Bedingungen und Abläufe gebunden. Nach Einreichung eines vom Schüler / der Schülerin sowie – bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern – von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten unterschriebenen Antrags kann die Genehmigung durch die Schulleitung nach pädagogischem Ermessen erfolgen.

Mit dem Antrag verpflichtet sich der Schüler / die Schülerin, „keinerlei Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder der am Unterricht beteiligten Personen anzufertigen“. Er / Sie wird darauf hingewiesen, „dass eine Zuwiderhandlung disziplinarische Reaktionen der Schule sowie zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen

haben kann“. Die dem Schüler / der Schülerin ausgehändigte Kopie des bewilligten Antrags muss stets mitgeführt werden, um den Lehrkräften auf Nachfrage Auskunft geben zu können.

Die Schule übernimmt keinerlei Gewährleistung im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes.

3. Regeln für den Unterricht: Reguläre Stunden und Vertretungsstunden

3.1 Allgemeines:

Zum Unterricht erscheinen alle vorbereitet, mit den notwendigen Materialien und pünktlich zu den angegebenen Unterrichtszeiten.

Für mitgeführte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Essen und Trinken ist nur außerhalb der Unterrichtszeiten und -räume gestattet. Ausnahmen hiervon sind nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch den Fachlehrer gestattet. Kaugummi kauen ist jedoch im Gebäude generell verboten.

Der Tafel- und Ordnungsdienst jeder Klasse und jedes Kurses sorgt dafür, dass am Ende der Stunde die Tafel geputzt und der Raum sauber ist. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde in einem Unterrichtsraum stellen alle die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

3.2 Verspätung und Vertretungsstunden:

Bei Verspätung des Lehrers begibt sich **fünf Minuten** nach Beginn der Unterrichtsstunde der Klassen-/Kurssprecher in die Verwaltung, um dieses mitzuteilen und nachzufragen.

In Vertretungsstunden arbeitet die ganze Klasse/der ganze Kurs an der gestellten Aufgabe oder dem zur Verfügung gestellten Wiederholungs-, Arbeits- bzw. Fördermaterial. Wenn keine Aufgaben gestellt wurden, unterrichtet der Vertretungslehrer in einem seiner Fächer.

3.3 Benutzung und Verhalten in Computer- und Fachräumen sowie in Sportstätten:

Für die Nutzung der Fachräume und der Computerräume gelten besondere Regeln. Diese Sicherheits- und Verhaltensvorschriften werden von den entsprechenden Fachlehrern gesondert erläutert. Vor der Nutzung des Computernetzwerks und der PC-Räume nehmen alle Schüler an einer Einführungsveranstaltung teil.

Bei der Benutzung der Sportstätten ist zusätzlich die dortige Benutzungsordnung einzuhalten.

4. Pausen

4.1 Sekundarstufe I:

Das Laufen und Spielen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Der Aufenthalt im PZ ist während der großen Pausen nur bei schlechtem Wetter (Niederschlag, Sturm o.ä.) möglich, die **Türen, Treppen und Flure müssen zum Durchgang und als Fluchtwege freigehalten werden.**

Den Schülern der Sek. I. ist es grundsätzlich nicht gestattet, das Schulgelände - das ist das Schulgebäude mit den vier Schulhöfen inklusive der Rasenflächen, während des Sportunterrichts auch die Sportstätten - während der Unterrichtszeiten und Pausen zu verlassen. Über besonders begründete Ausnahmen entscheidet der Klassen- oder Aufsicht führende Lehrer.

<u>Die einzelnen Schulhöfe werden verschiedenen Zwecken zugeordnet:</u>

Hof 1 als ruhigere Aufenthaltszone ohne Ballspiele.

Hof 2 ist wegen des Klettergerüsts für jüngere Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Auf Hof 3 sind Bewegungs-, Lauf- und Ballspiele erlaubt. Die Bälle werden von der Schule ausgeliehen. Das Mitbringen eigener Bälle ist nicht gestattet.

Auf Hof 4 sind Basketballspiele mit Basketbällen entsprechend den Vorrichtungen gestattet.

Die Nutzung des Sportkäfigs ist gemäß den von den Schülervertretungen der Realschule und des Franken-Gymnasiums getroffenen Vereinbarungen erlaubt.

Das Werfen mit Gegenständen aller Art (bes. Schneebällen!) ist aufgrund von Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

4.2 Sekundarstufe II:

Das PZ steht Schülern der Sekundarstufe II außerhalb der regulären Pausen als Aufenthalts- und Arbeitsraum zur Verfügung.

Schüler der Sekundarstufe II dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen. Mit Verlassen des Schulgeländes erlischt i.d.R. der Unfallschutz der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

4.3 Mittagspause bei Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe I

Die Schüler der Sekundarstufe I müssen in der Schule bleiben, können zum Mittagessen ins Forum gehen und sich an folgenden Orten aufhalten, damit der Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe II nicht gestört wird:

- Auf Hof 1
- Im Forum
- Im Kiosk.

5. Schulgelände und Schulgebäude

Alle tragen Mitverantwortung für das Gebäude und Gelände unserer Schule. Daher nutzen wir es so, dass sich keiner gestört fühlt und sich jeder hier wohl fühlen kann.

Mit der Einrichtung und allen Gegenständen wird pfleglich umgegangen, denn wir respektieren privates und öffentliches Eigentum.

Wir tragen Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung des Schulgebäudes und des Schulgeländes. Einzelheiten werden durch die Klassen-/Kurslehrer (z.B. Tafel- und Ordnungsdienst, Mülltrennung) bzw. durch die Schulleitung (z.B. Haus- und Hofdienste) geregelt.

In der kalten Jahreszeit tragen Schüler und Lehrer Verantwortung dafür, dass nicht unnötig Energie verbraucht wird und die Heizkosten niedrig bleiben. Deshalb müssen die Außentüren geschlossen bleiben und die Klassenräume sorgfältig gelüftet werden.

Die Toiletten werden ausschließlich zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck aufgesucht, benutzt und sauber hinterlassen. Die Toiletten sind in der Regel unverschlossen.

Der Schüler-Stillarbeitsraum wird ausschließlich für Arbeiten wie Vorbereitung auf den Unterricht, Hausaufgaben, Referate und Facharbeiten genutzt. Unterhaltungen sollen unterbleiben, Rücksichtnahme auf Mitschülerinnen und -schüler ist selbstverständlich. Den Schlüssel dazu kann man in der Verwaltung ausleihen. Näheres regelt eine gesonderte Benutzerordnung. Der Kiosk (E16) kann außerdem während der Öffnungszeiten als Arbeits- und Aufenthaltsraum genutzt werden.

Das Befahren des Schulgeländes mit Skateboards, Rollern, Rollschuhen, Inline-Skates, Fahrrädern, motorisierten Fahrzeugen u.ä. ist während der allgemeinen Unterrichtszeit (an Schultagen von 7:30 bis 16:30 Uhr) wegen der damit verbundenen Gefahren verboten. Im gesamten Gebäude ist dies grundsätzlich untersagt.

Motorräder, Motorroller und Mofas der Schüler sind auf der dafür ausgewiesenen Fläche neben Hof 2 platzsparend abzustellen. Die Schule kann für diese keine Haftung übernehmen.

6. Weitere Regelungen

6.1 Umgang miteinander

Den Umgang miteinander regelt die Schulvereinbarung in aktueller Fassung.

6.2 Erste Hilfe bzw. Sanitätsdienst

In der Schule existiert ein Sanitätsdienst, er ist in Raum E 32 untergebracht. Bei drohender Gefahr leistet jeder dem anderen unverzüglich Hilfe oder verständigt die Aufsicht führenden Lehrer.

6.3 Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten können sich die Schüler an die Streitschlichter wenden, die in den Pausen im Raum E 31

anzutreffen sind.

6.4 Hausordnung der Stadt Zülpich

Die vom Schulträger erlassene Hausordnung ist automatisch Bestandteil dieser Schulordnung.

6.5 Kleiderwahl

Das Franken-Gymnasium ist ein öffentlicher Ort und daher haben grundsätzlich alle SchülerInnen, LehrerInnen sowie MitarbeiterInnen der Schule das Recht, frei über die Wahl ihrer Kleidung zu entscheiden.
Die SchülerInnen sollen die Möglichkeit haben, ihre Persönlichkeit frei entfalten zu können. Dazu gehört auch, sich auf verschiedene Arten zu kleiden. Diese Vielfalt schätzen die Mitglieder der Schulfamilie nicht nur, sondern unterstützen sie auch.
Wichtig bei der Kleiderwahl ist jedoch, dass die Kleidung der Arbeitsstelle 'Schule' angepasst und nicht deplatziert ist. Offizielle oder inoffizielle Kleiderordnungen gibt es für viele Berufe und es gehört zur gesellschaftlichen Kompetenz einer Person, sich für einen Anlass oder eine Situation passend zu kleiden.
Den Mitgliedern der Schulfamilie geht es am Franken-Gymnasium nicht darum, bestimmte Kleidungsstücke grundsätzlich auszuschließen, sondern vielmehr darum, einen Minimalkonsens zu treffen, an den sich alle Mitglieder der Schulfamilie - SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und MitarbeiterInnen - halten.
Die Mitglieder der Schulfamilie achten darauf, den gegenseitigen Respekt auch durch ihre Kleidung auszudrücken.

Bezüglich der Kleiderwahl der Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen am Franken-Gymnasium gelten folgende Regelungen:

a) Im Unterricht sind Kopfbedeckungen (außer religiöser Herkunft) sowie Sonnenbrillen untersagt.
b) Auf dem Schulgelände ist Kleidung mit diskriminierendem Aufdruck untersagt sowie Kleidung, welche die Intimbereiche (auch bei Bewegung und im Sitzen) nicht bedeckt.

Bei Verstößen wird zunächst in Gesprächen für die Thematik sensibilisiert. Wiederholte Verstöße gegen diese Regelungen führen dazu, dass Elterngespräche geführt werden bzw. in einem weiteren Schritt Betroffene aufgefordert werden, sich unmittelbar anders zu kleiden (was ggf. die Rückkehr nach Hause erforderlich macht).

7. Schlussvereinbarungen

Alle Bestimmungen dieser Schulordnung gelten sinngemäß auch für Schulveranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.
Gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Franken-Gymnasiums müssen Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer auf die Einhaltung der vorstehenden Schulordnung achten.
Bei Missachtung der unten genannten Regeln werden die Klassen- und Beratungslehrer informiert und von Seiten der Schule entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Diese Schulordnung tritt am 20. März 2014 in Kraft; sie wird regelmäßig auf ihre Durchführbarkeit hin überprüft und ggfs. überarbeitet werden.

Joachim P. Beilharz
Schulleiter

Stand 13.10.2026